

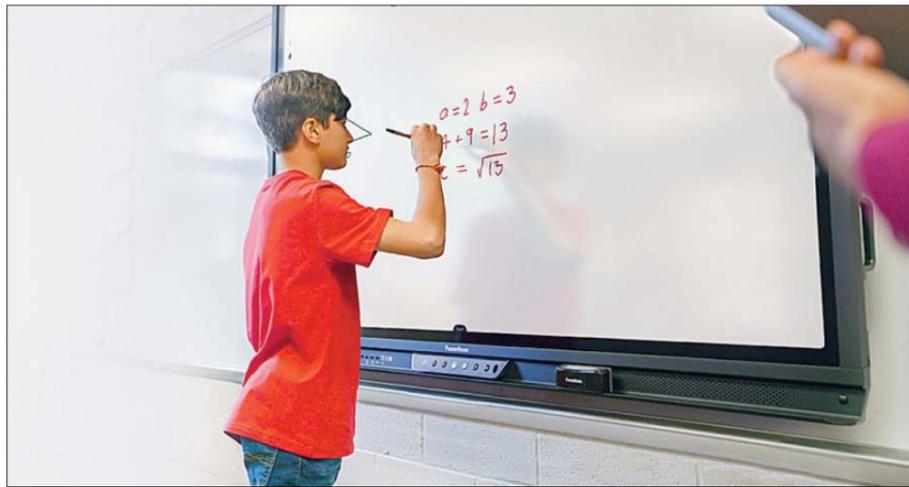
Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Digitale Klassenräume: Bautzen macht seine Schulen fit

Längst vorbei sind die Zeiten, in denen sich digitales Lernen auf den Informatikunterricht beschränkte. Um ideale Bedingungen für einen fortschrittlichen Unterricht zu schaffen, hat es sich die Stadt Bautzen zum Ziel gemacht, ihre Schulen in den kommenden Jahren mit der nötigen Infrastruktur auszustatten. Erste Arbeiten an der digitalen Zukunft haben bereits begonnen.

992.000 Euro – das ist die Summe, die in diesem Jahr in die Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Max-Militzer-Grundschule sowie des Förderzentrums „Am Schützenplatz“ investiert wird. Ein reichliches Drittel der Kosten können über den Digitalpakt finanziert werden, die restlichen Mittel kommen aus dem städtischen Haushalt. Um die Voraussetzungen für die Ausstattung mit W-LAN und mobilen Endgeräten zu schaffen, werden die Räumlichkeiten in den Schulen zunächst komplett vernetzt. Außerdem werden in allen Unterrichtsräumen und Fachkabinetten interaktive Tafeln installiert.

Nachdem die Planung zügig abgeschlossen werden konnte und die Sächsische Aufbaubank im Juni einen Zuwendungsbescheid über insgesamt 2.012.456,61 Euro ausgestellt hat, hat die Stadt Bautzen umgehend das Vergabeverfahren für die Beauftragung der Bauleistungen eingeleitet. Für die Max-Militzer-Grundschule erfolgte bereits die Auftragsvergabe und die Umsetzung konnte schon beginnen. In einigen Klassenräumen werden die neuen digitalen



Tafelschwamm und Kreide werden in den Bautzener Schulen bald der Vergangenheit angehören: Die Stadt stattet ihre Schulen mit interaktiven Tafeln aus. Foto: Promethean GmbH

Schultafeln schon genutzt. Die Vergabe der Leistungen für das Förderzentrum steht ebenfalls unmittelbar bevor, so dass auch hier noch in diesem Monat erste Bauarbeiten zu erwarten sind.

Derzeit werden in der Max-Militzer-Grundschule die technischen Voraussetzungen für die umfassende Nutzung der digitalen Technik geschaffen. Um die Belastung für die Schüler und Lehrer so gering wie mög-

lich zu halten, werden die Arbeiten hauptsächlich außerhalb der Schul- und Hortzeiten ausgeführt. Auch in der Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule wird weiter an der Zukunft gebaut. Während der Ferien wurde ein neues Klassenzimmer für die Erstklässler eingerichtet. Dieses wird auch mit neuen funktionalen Möbeln ausgestattet. Außerdem hat das Klassenzimmer eine interaktive Tafel erhalten. Darauf können die Erstklässler sowohl auf herkömmliche als auch auf moderne Weise

lernen: Denn diese digitale Tafel erhält zusätzlich zwei „analoge“ Seitenflügel zum Aufklappen.

Im nächsten Jahr sollen die beiden städtischen Gymnasien – das Philipp-Melanchthon-Gymnasium und das Schiller-Gymnasium – im Umfang von ca. 1,67 Mio. Euro digital ertüchtigt werden. Aufgrund der Größe der Einrichtungen und besonderer Anforderungen an den Denkmalschutz stellt die Umsetzung des Digitalpaktes in den Gymnasien eine besondere Herausforderung dar. Die Planung der Baumaßnahmen soll deshalb bereits im Herbst dieses Jahres in Auftrag gegeben werden, so dass 2021 ohne Zeitverzug mit den Arbeiten begonnen werden kann, sobald der Haushalt steht.

Die weiteren Grund- und Oberschulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen werden in den Jahren 2022 bis 2024 fit für den digitalen Unterricht gemacht. Die Dr.-Salvador-Allende-Oberschule wird in den nächsten Jahren im Rahmen der Sanierung ausgestattet. Einzelne Maßnahmen, wie die Installation von digitalen Tafeln, werden in den Schulen aber schon früher durchgeführt – zum Beispiel, wenn ein Ersatz notwendig wird. Zudem wird die Stadt Bautzen in den kommenden Monaten jede ihrer Schulen mit Tablets ausstatten. Zur Beschaffung der Geräte hat die Sächsische Aufbaubank – Förderbank im Juli eine Zuweisung in Höhe von 210.107,71 Euro bewilligt. Damit können pro Einrichtung ein bis zwei Klassensätze beschafft werden.

Touristen bleiben im Coronasommer 2020 länger in der Spreestadt

Im Corona-Jahr 2020 stoßen Informationen der Kommunalen Statistikstelle auf besonders großes Interesse. Nun ist der neue Quartalsbericht erschienen.

Nachdem Reisen während des Lockdowns im Frühjahr keine Rolle spielten, erholt sich der Tourismus in der Spreestadt zusehends. Im Juni wurden schon 61 % der Übernachtungen gegenüber dem Juni 2019 erreicht. Im Mai 2020 wurden nur 42 % der Übernachtungen gegenüber dem Mai des Vorjahres er-

reicht. Der Aufholkurs ist nicht die einzig erfreuliche Nachricht: Die Gäste verweilen auch länger in Bautzen. Während die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im zweiten Quartal 2019 bei 2,5 Tagen lag, blieben die Gäste zwischen April und Juni 2020 im Schnitt 2,9 Tage. Am deutlichsten macht sich die Lust auf einen langen Bautzen-Aufenthalt zum Beispiel auf dem Campingplatz, in der Jugendherberge oder im Schullandheim bemerkbar. Dort blieben die Gäste im Mai 2020 durchschnittlich 7,7 Tage. Im Mai

des vergangenen Jahres lag die Aufenthaltsdauer in diesen Beherbergungsformen noch bei 3,1 Tagen.

Während diese Entwicklung wohl als positive Auswirkung der Coronakrise zu verbuchen ist, lässt sich an anderer Stelle des Quartalsberichtes erahnen, welche negativen Folgen die anhaltende Pandemie mit sich bringt. So stieg die Arbeitslosenquote im Juni 2020 an. Mit einem Zuwachs von 0,5 % im Vergleich zum fällt dieser Zuwachs jedoch moderat aus.

Tango in der Kirche

Liebhaber der Veranstaltungsreihe „Bautzener Kammerkonzerte“ dürfen sich freuen: Am 26. September 2020 lädt die Gruppe Quadro Nuevo zum Tango in die Maria-und-Martha-Kirche Bautzen. Ab 19.30 Uhr verzaubern Mulo Francel (Saxophon, Klarinette), Andreas Hinterseher (Bandoneon, Akkordeon), D. D. Lowka (Bass, Percussion) und Chris Gall (Piano) ihr Publikum. Besucherinnen und Besucher werden auf den veränderten Veranstaltungsort hingewiesen.

Toben im Traumzaubergarten



Manchmal werden Träume wahr ... Und manche Träume werden sogar von der Realität getoppt. So wie der neue Spielplatz der Kita „Findikus“. Hier toben die Kleinen ab sofort in einem Traumzaubergarten. Am 12. August wurde der erste Spielplatz in einer Kindertageseinrichtung eingeweiht, der die Motive des von Reinhard Lakomy erfundenen „Traumzauberbaums“ umgesetzt hat. Die Stadt Bautzen hat das Projekt mit 250.000 Euro gefördert. Hervorzuheben ist auch das Zusammenwirken aller Beteiligten: DRK, Eltern und Sponsoren haben dafür gesorgt, dass die Kita „Findikus“ wie ein Paradies wirkt. Michael Kretschmer kam persönlich nach Bautzen, um sich in den Bann des Traumzaubergartens ziehen zu lassen. Die Kita „Findikus“ steht unter Trägerschaft des Deutschen Rotes Kreuzes, Kreisverband Bautzen e.V. Foto: Laura Ziegler

Außergewöhnliche Unterstützung



Große Freude beim Archivverbund Bautzen: Dank einer Spende der AIB GmbH Architekten Ingenieure Bautzen konnte die Akte „Protokoll über verschiedene neu besetzte Laßnahrungen auf den Rittergütern Neschwitz, Holscha, Zescha, Jeßnitz und Doberschütz“ durch einen Dienstleister restauriert werden. Nachdem die knapp 150 Seiten sterilisiert wurden, wurde die alte Fadenheftung gelöst und alle Blätter trocken gereinigt. Sehr stark geschädigte Seiten wurden in der Nassbehandlung stabilisiert, Fehlstellen im Papier kaschiert. Abschließend wurde die Akte wieder geheftet und alle Blätter mit Nummern versehen. Nachdem die Akte nun wieder der Forschung zur Verfügung, bewunderten die Spender (hinten) Matthias Medack und Marén Kupke bei Anja Moschke (l.) und Josephine Winkler vom Archivverbund Bautzen das Ergebnis. Foto: Laura Ziegler

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung



Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Autoland – An der Hummel 5a“

(08.05.2019 mit redaktionellen Änderungen vom 12.08.2019)

Der Stadtrat der Stadt Bautzen hat am 26.02.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Autoland – An der Hummel 5a“ mit Stand vom 08.05.2019 mit redaktionellen Änderungen vom 12.08.2019 bestehend aus

Teil A Zeichnerische Festsetzungen,
Teil B Textliche Festsetzungen

mit dem zugrundeliegenden Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange entsprechend § 10 Abs. 4 BauGB liegt vor.

Dieser Bebauungsplan wurde durch Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 06.08.2020, AZ: 621.P1117 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 (BauGB) in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das in der Anlage dargestellte Gebiet und wird begrenzt

im Norden: von der Straße An der Hummel
im Osten: vom Flurstück 919/1 der Gemarkung Seidau (Autobahn A4 mit Autobahnezufahrt Bautzen Ost Nordseite Richtung Dresden)
im Süden: vom Flurstück 930 der Gemarkung Seidau
im Westen: von der Bebauung An der Hummel 5.

Das Gebiet wird durch die Straße „An der Hummel“ erschlossen.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, die Begründung und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange bei der Stadtverwaltung Bautzen, Bauverwaltungsamt, Abteilung Stadtplanung, Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus) während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise zu Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan nach den §§ 39 bis 42 BauGB gegenüber dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Absatz 1 BauGB) sowie auf § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bautzen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bautzen, den 12.9.2020

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anlage



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Autoland – An der Hummel 5a“

Ausschreibungen



Am Schützenplatz 6 in Bautzen entsteht eine neue Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Bautzen mit einer Kapazität von insgesamt 36 Krippen- und 135 Kindergartenplätzen.

Nach derzeitigem Stand soll die neue Kindertageseinrichtung zum 1. März 2021 eröffnet werden.

In dieser neuen Kindertageseinrichtung ist die Stelle

Leiter/Leiterin der Kindertageseinrichtung (m/w/d)

zum 1. November 2020 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeitbeschäftigung mit 35 Wochenstunden zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- fachliche sowie organisatorische Leitung der Kindertageseinrichtung
- Verantwortung für pädagogische Ziele, Konzeptionsentwicklung und -fortschreibung, Implementierung des Sächsischen Bildungsplanes
- Mitarbeiterführung
- Verantwortung für die Einhaltung des Haushaltsplanes der Einrichtung
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, dem Träger und der Schulleitung
- Öffentlichkeitsarbeit

Zu Ihren ersten Aufgaben gehören insbesondere die abschließende Erarbeitung des Kita-Konzeptes für die Beantragung der Betriebslaubnis, die Planung der Kindergruppen, der Abschluss der Betreuungsverträge und die Beschaffung der Kita-Ausstattung.

Voraussetzung:

- abgeschlossene Qualifikation für die Leitung von Kindertageseinrichtungen mit mehr als 70 Plätzen gemäß § 2 Nr. 2 der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfahrungen im Bereich der Leitungstätigkeiten in einer Kindertageseinrichtung
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Konfliktlösungs-, Kommunikations-, Moderations- und Entscheidungskompetenz
- umfassende Kenntnisse der Arbeit nach dem Situationsansatz und zur Qualitätsentwicklung sowie Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes
- fundierte Kenntnisse der relevanten Rechtsvorschriften und -normen
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des Microsoft-Office-Paketes
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und nach der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA), Teil B Besonderer Teil, XXIV. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst mit Entgeltgruppe S 16 TVöD-V bewertet.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und voll-

ständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **5. Oktober 2020** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt.

Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

In der Kämmererei der Stadtverwaltung Bautzen ist die Stelle

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Finanzplanung (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers für die Dauer von voraussichtlich einem Jahr, in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- eigenständige Vorbereitung der investiven Haushaltsplanerstellung bzw. Mitwirkung bei der Erstellung des Gesamthaushaltsplanes der Stadt Bautzen unter Beachtung städtischer Vorgaben und gesetzlicher Bestimmungen
- Fortschreibung des Finanzcontrolling einschließlich Haushaltsüberwachung der geplanten investiven Budgets als Grundlage für finanzstrategische Entscheidungen und zur Gewährleistung des Haushaltsausgleiches
- Führen der Fördermittelakten einschließlich bilanzieller Darstellung
- Erstellen von Finanzierungsübersichten, u.a. im Rahmen von Fördermittelbeantragungen und der Erstellung von Abschlussvorlagen
- Wahrnehmung von Bewirtschaftungsbefugnissen für die Abteilung Finanzplanung
- Mitwirkung bei der Erstellung eines prüfungssicheren Jahresabschlusses, u. a. Vorbereitung Haushaltsermächtigungen, Abschlussbuchungen ausgewählter Bilanzpositionen, Durchführung von Plausibilitätsprüfungen sowie Dokumentation

Voraussetzung:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Public Management oder Betriebswirtschaft (Diplom (BA, FH), Bachelor (BA, FH, Uni))
- oder eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Angestelltenlehrgang II)
- wünschenswert ist eine Zusatzqualifikation zum/zur kommunalen Bilanzbuchhalter/-in

Wir erwarten von Ihnen:

- gründliche und umfassende Fachkenntnisse im öffentlichen Finanzwesen und in der Betriebswirtschaft
- gründliche und umfassende Fachkenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht und in der Doppik einschließlich einschlägiger Berufserfahrungen
- selbständiges und zielgerichtetes Arbeiten, Organisationsfähigkeit und Flexibilität sowie soziale Kompetenz, hohe Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes; wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit Finanz+

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima.

Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9b TVöD-V bewertet.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **5. Oktober 2020** an die

Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Homepage www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt.

Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist. Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 15. September	Richard-Wagner-Straße Mozartstraße
Mittwoch, 16. September	Bahnhofstraße Wendische Straße Andersen-Nexö-Straße
Dienstag, 22. September	Tuchmacherstraße Am Feldschlöbchen Parkplatz Mühlstraße (ehemalige Tuchfabrik)
Mittwoch, 23. September	Jan-Skala-Straße Dresdener Straße Teil 1 von Neusalzaer Straße bis Bleichenstraße
Dienstag, 29. September	Fabrikstraße Humboldtstraße
Mittwoch, 30. September	Max-Planck-Straße inkl. aller Parkplatzflächen Schlachthofstraße

Stadtverwaltung Bautzen

Fleischmarkt 1
02625 Bautzen
Telefon 03591 534-0
Telefax 03591 534-534
E-Mail stadtverwaltung@bautzen.de



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen **Verantwortlich** Laura Ziegler, Fon 03591 534-392
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de **Texte** Laura Ziegler **Druck** Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt